Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

beginnen wir diesen Brief einmal mit einer positiven Nachricht, von der es zurzeit ja nicht allzu viele gibt:

1. Abitur

Nach der gestrigen Zulassung zu den Abiturprüfungen hat heute ein großer Teil der Q2 die erste Abiturklausur geschrieben. Die Schülerinnen und Schüler haben sich nicht nur in den letzten Wochen und Tagen vorbildlich verhalten, sondern auch heute durch eine bereitwillige Testung für ihre eigene Sicherheit und die ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler gesorgt. Unter guten Hygienebedingungen – die meisten Klausuren können in der Aula geschrieben werden– ist der erste Prüfungstag reibungslos verlaufen und als Schulgemeinde drücken wir von Herzen die Daumen, dass dies auch in den kommenden Wochen so bleiben wird.

2. Unterricht Jgst. 5-EF

Sie haben der Presse entnommen, dass das neue Infektionsschutzgesetz verabschiedet ist, das zunächst bis zum 30 Juni 2021 gültig ist und bundesweite Regelungen festsetzt, die auch den Schulbereich betreffen.

Demnach findet aufgrund der angespannten Pandemielage der Schulbetrieb grundsätzlich bis auf Weiteres nur im Wechselunterricht statt. Abschlussklassen sind davon ausgenommen.

Bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ist Präsenzunterricht untersagt. Abschlussklassen und Förderschulen sind davon ausgenommen. Prüfungen, insbesondere Abschlussprüfungen, sind kein Unterricht im engeren Sinne des Bundesgesetzes und bleiben daher von den Einschränkungen des Präsenzbetriebes unberührt.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 wird auf Antrag der Eltern weiterhin eine pädagogische Betreuung ermöglicht. Auf Initiative der Schulleitung kann Schülerinnen und Schülern aller Klassen, die zu Hause aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgreich am Distanzunterricht teilnehmen können, angeboten werden, ihre Aufgaben unter Aufsicht in den Räumen der Schule zu bearbeiten.

Für den konkreten Schulbetrieb vor Ort ist der Inzidenzwert der Kommune ausschlaggebend. Die Umstellung vom Wechsel- auf den Distanzunterricht findet statt, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das RKI veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 überschreitet. Die konkrete Feststellung trifft für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt dann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Die „Notbremse“ tritt am übernächsten Tag in Kraft.

Laut Auskunft des Pandemiestabes der Stadt Bochum kann dies für unsere Kommune bereits am Montag oder Dienstag kommender Woche der Fall sein. Sobald wir (voraussichtlich am Wochenende) die verbindliche Information erhalten, werden wir sie über die Homepage und in einer kurzen Mail über den Mailverteiler der Eltern und des Kollegiums kommunizieren. Die Lehrkräfte werden ihre Klassen und Kurse dann auch per Teams informieren. Zudem wird das MAGS in seinem Internetauftritt die jeweils betroffenen Kreise und Kommunen aufführen.

Sobald für Bochum die „Notbremse“ gezogen wird, bedeutet dies also für unsere Schülerinnen und Schüler Folgendes:

<u>Jgst. Q1:</u>

Für die Jahrgangsstufe Q1 gibt es weiterhin keine Änderung gegenüber dem derzeitigen Verfahren, d.h. als Abschlussjahrgang mit abiturrelevanten Leistungsüberprüfungen finden Unterricht und Klausuren ebenso wie die verbindlichen zweimal wöchentlichen Testungen wie geplant und kommuniziert statt.

<u>Jgst. 5-EF sowie IK</u>

Für die übrigen Schülerinnen und Schüler wird der Unterricht wieder auf Distanz erteilt.

Eine positive Nachricht gibt es in diesem Zusammenhang: Von der Stadt Bochum haben wir sechs sogenannte „Cubes“ erhalten, die es ermöglichen, an bestimmten Orten im Schulgebäude ein lokales W-LAN-Netz aufzubauen. Somit

können Kolleginnen und Kollegen, die Präsenzunterricht in der Q1 erteilen bzw. Aufsicht im Abitur haben, zwischen diesen Dienstgeschäften im begrenzten Maße auch Videokonferenzen von der Schule aus abhalten.

Dies sollte weiterhin zur Zufriedenheit mit unserem Distanzlernkonzept beitragen, wenngleich wir sehr wohl wissen, dass jede weitere Woche Distanzunterricht für alle Beteiligten eine hohe Belastung darstellt.

Wir haben auch im Blick, dass durch unser jahrgangsbezogenes Wechselmodell bisher nur die Jahrgänge 6, 8 und EF nach den Osterferien wieder für eine Woche in die Schule kommen konnten. Wir sehen in diesem Modell nach wie vor den Vorteil, dass zumindest alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe im gleichen Rhythmus beschult werden können und sich nicht – wie im Austausch mit anderen Schulen erfahren – zu große Diskrepanzen innerhalb einer Klasse bzw. eines Kurses ergeben. Gleichwohl müssen wir auch eine Gleichbehandlung der Jahrgänge in den Blick nehmen. Derzeit ist die von uns intendierte Planbarkeit leider nicht mehr wie gewünscht gegeben. Sollte sich jedoch bei einer Rückkehr in den Präsenzunterricht ein zu großes Ungleichgewicht zuungunsten der Jahrgänge 5, 7 und 9 ergeben, werden wir die Festlegung auf gerade und ungerade Woche noch einmal überprüfen.

Unter welchen Voraussetzungen Schulen wieder vom Distanz- in den Wechselunterricht gehen bzw. mit welchem Vorlauf dies bekannt gegeben wird, wurde noch nicht mitgeteilt.

3. Klassenarbeiten und Klausuren

Die erneuten Änderungen haben auch Auswirkungen auf schriftliche Leistungsüberprüfungen.

Mit einem Ergänzungserlass vom gestrigen Tag hat das Schulministerium dem Rechnung getragen, indem es festgelegt hat, dass in der Sekundarstufe I am Gymnasium in diesem Schulhalbjahr in Fächern mit Klassenarbeiten „jeweils mindestens eine Leistung im Beurteilungsbereich ‚Schriftliche Arbeiten' zu erbringen, d.h. eine Klassenarbeit zu schreiben ist. Dies nimmt den zeitlichen Druck aus dem bisherigen Klassenarbeitskalender.

Daraus folgt, dass der Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit in diesen Fächern bei der Feststellung des Leistungsstandes am Schuljahresende entsprechend stärker zu berücksichtigen ist.

Für die Jahrgangsstufe EF gilt derzeit weiterhin der Sachstand vom 27. Februar, d.h. dass die Mindestzahl der Klausuren in allen Fächern in diesem Halbjahr auf eine reduziert wurde.

Die Möglichkeit, in allen Jahrgängen eine weitere Klassenarbeit durch eine andere schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen, bleibt weiterhin bestehen. Dort, wo es sich als machbar und sinnvoll erweist, derzeit im Distanzunterricht vermittelte Kompetenzen zu überprüfen, z.B. in Form einer Präsentation, einer Projektarbeit oder einer anderen klar umgrenzten Aufgabe, unterstützen wir diese Möglichkeit, da sie einen weiteren Baustein darstellt, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern einen transparenten Einblick in den Leistungsstand zu geben und Anstrengungsbereitschaft im Distanzlernen auch positiv zu verstärken.

4. Elternsprechtage

Abgesehen davon bieten die Elternsprechtage die Möglichkeit zum Austausch – über den Ablauf und das Anmeldeprozedere haben wir im letzten Schulleiterbrief informiert.

An dieser Stelle bitten wir alle Erziehungsberechtigten, die sich noch nicht über das Tool WebUntis angemeldet haben, dies zu tun, damit Sie sehen können, welcher Gesprächsbedarf von Seiten des Kollegiums signalisiert wird. Rückmeldungen zeigen, dass in vielen dieser Fälle noch kein Termin vereinbart wurde, worum wir im Sinne der Kinder jedoch nachdrücklich bitten.

Auch heute schicken wir noch einmal einen Gruß von der aktuellen Blütenpracht vor unserer Schule verbunden mit dem Wunsch, dass dieser Kraft vermittele und Hoffnung auf ein möglichst baldiges Wiederaufblühen unseres Schullebens mache.

Mit herzlichen Grüßen

W. Backhaus J. Ringenfeld